

## Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2024/2025

Erlass vom 21. Juni 2024  
II.3 – 640.000.008-121

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der Staatlichen Schulämter

Zentralstelle Schulen für Erwachsene  
am Staatlichen Schulamt für den Landkreis  
Gießen und den Vogelsbergkreis

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der hessischen Schulen

Zu Beginn eines Schuljahres wird an allen öffentlichen Schulen sowie an allen Ersatzschulen in Hessen eine Datenerhebung aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) sowie eine Erhebung der Daten der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an öffentlichen Schulen aus SAP HCM durchgeführt.

Die Erhebung aus der LUSD findet für das Schuljahr 2024/2025 **vom 2. September bis einschließlich des Stichtags 1. November 2024** statt. Die Erhebung aus SAP HCM erfolgt **vom 15. Oktober bis zum 15. November 2024**.

Es werden die Schülerdaten aller öffentlichen Schulen und Ersatzschulen sowie die Unterrichtsdaten und die Daten der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals der öffentlichen Schulen aus dem Datenbestand der LUSD erhoben. Diese dienen **als Informationsbasis für die Bildungsplanung, für die Weiterentwicklung und die Evaluation des hessischen Bildungssystems sowie für die Berichterstattung des Ressorts**. Ein Teil der Daten wird zudem an die Lehrerstellenzuweisung, die Ersatzschulfinanzierung und an das Hessische Statistische Landesamt übermittelt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S.183), i.V.m. §§ 33 ff. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (Schul-Datenschutzverordnung) vom 1. Dezember 2023 (ABl. S. 763) in der jeweils geltenden Fassung.

Alle Schulen sind angehalten, ihre Daten **bis spätestens zum 4. Oktober 2024** vollständig zu erfassen, damit diese im Nachgang von der Schule, dem Staatlichen Schulamt, dem Hessischen Statistischen Landesamt und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen geprüft und bei Bedarf noch rechtzeitig vor Stichtag in der LUSD korrigiert werden können. **Unvollständig erfasste oder fehlerhafte Daten können nach Stichtag nicht nachgemeldet werden.** Die zu erfassenden Daten sind in der LUSD-Anleitung „Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD“ aufgeführt. Die Anleitung wird jährlich aktualisiert und auf der Seite Digitale Schule Hessen veröffentlicht (<https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm>; Rubrik: Statistik & Berichte).

Für die Datenprüfung vonseiten der Schulen werden die LUSD-Daten jede Nacht in das KultusDataWarehouse (KDW) übertragen und eine Übersicht der Daten, mit Hinweisen zu Auffälligkeiten, im LUSD-Bericht „Prüfbericht Landesschulstatistik“ eingespielt (in der LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > LANDESSCHULSTATISTIK > PRÜFBERICHT LANDESSCHULSTATISTIK). Alle Schulen sind aufgefordert ihren Bericht in regelmäßigen Abständen zu prüfen und Datenfehler so schnell wie möglich in der LUSD zu korrigieren. Als weitere Hilfestellung werden den Schulen LUSD-Schulungen im entsprechenden Zeitraum angeboten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an: [FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de](mailto:FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de)

Schulen, die nicht über einen LUSD-Zugang verfügen, werden gebeten, sich bzgl. ihrer Datenlieferung bis zum 31. Juli 2024 an das Postfach [Landesschulstatistik@kultus.hessen.de](mailto:Landesschulstatistik@kultus.hessen.de) zu wenden. Zudem erhalten alle Ersatzschulen für die Erhebung ihrer Lehrkräftedaten die Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“ vom Statistischen Landesamt, auch wenn diese Schulen die LUSD einsetzen. Die Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“ muss bis zum Stichtag 1. November 2024 über HessenDrive dem Statistischen Landesamts übermittelt werden.

Die schulfachliche Aufsicht ist angehalten sicherzustellen, dass die Schulen die Datenpflege rechtzeitig durchführen. Zudem sollen die Daten der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor Stichtag fachlich geprüft und die Schulen bei Bedarf aufgefordert werden, notwendige Änderungen vorzunehmen. Die Statistikkoordinatorinnen und Statistikkoordinatoren der Staatlichen Schulämter unterstützen die

schulfachliche Aufsicht im Rahmen dieser Prüfungen. Für die Datenprüfung stehen den Staatlichen Schulämtern eine Reihe von Prüfberichten im Hessischen Schulinformationssystem (HESIS) zur Verfügung (<https://hesis.kultus.hessen.de>). Diese sind im HESIS-Ordner zur Landesschulstatistik abgelegt (HESIS > Spezielle Berichte > Prüfberichte > Landesschulstatistik). Eine Handreichung mit weiteren Informationen ist im Unterordner „Informationen“ zu finden. In SAP HCM soll von den Staatlichen Schul-

ämtern der Oktoberbestand (Stichtag: 1. Oktober 2024) der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals **spätestens bis zum 15. November 2024** eingepflegt werden. **Hinweis!** Damit die Schulen die SAP-Daten noch rechtzeitig vor dem Stichtag 1. November 2024 mit den in der LUSD erfassten Personaldaten zusammenführen können, sollten die SAP-Daten so früh wie möglich erfasst werden.

Folgende Termine sind zu beachten:

	Datum	Ereignis
1	2.9.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beginn der Datenerfassung und -prüfung</b></li> <li>• <b>Beginn der täglichen Datenübernahme</b> aus der LUSD ins KDW</li> </ul>
2	15.9.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenübernahme aus der LUSD als Informationsbasis für die <b>Lehrerstellenzuweisung</b> der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die Lehrerbedarfsplanung und die Lehrerstellenzuweisung für Intensivsprachfördermaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger</li> <li>• Datenübernahme aus der LUSD als Basis für die Berichterstattung über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Hessischen Landtag und das Hessische Ministerium der Finanzen</li> </ul>
5	4.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vervollständigung</b> der Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Unterrichts- und Lehrkräftedaten in der LUSD</li> </ul>
6	7.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der <b>finalen Datenprüfungen und Korrekturen</b> in der LUSD vor Stichtag</li> </ul>
7	15.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Datenübernahme aus SAP HCM</li> </ul>
8	1.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finale Datenübernahme aus der LUSD (Stichtag)</b></li> <li>• LUSD-Daten dienen als Informationsbasis für die <b>Lehrerstellenzuweisung</b> der öffentlichen beruflichen Schulen, der Schulen für Erwachsene und für die Intensivsprachfördermaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger</li> <li>• LUSD-Daten der Ersatzschulen dienen als Grundlage für die <b>Ersatzschulfinanzierung</b></li> </ul>
9	15.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finale Datenübernahme aus SAP HCM</b></li> </ul>

Während des Erhebungszeitraums stehen Ihnen folgende **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zur Verfügung:

Fragen zu ...	Kontakt
den Anwendungen LUSD und SAP HCM	Kontaktformular des Helpdesks, Tel. (0611)340-1570 (Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr, Fr 08.00 bis 14.30 Uhr)
dem organisatorischen Ablauf	Frau Dr. Rivera, Tel. (0611)368-2646, Herr Richter, Tel. (0611)368-2647, E-Mail: Landesschulstatistik@kultus.hessen.de, Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

der Lehrerstellenzuweisung	Referat II.4, Tel. (0611)368-2299, E-Mail: Lehrerzuweisung@kultus.hessen.de, Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
der Auszahlung der Ersatzschulfinanzierung	Frau Fischer, Tel. (06151)368-2453, Frau Bornschein, Tel. (06151)368-2326, Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt
der Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“	Frau Hauk, Tel. (0611) 3802-322, Herr Krause, Tel. (0611) 3802-327, Hessisches Statistisches Landesamt